

V 9
6648





Gr. 212. 12

Vg
6648

Historische Nachricht

Von
Evangelisch-Lutherischen
REFORMATIONS- und Jubel-ME-
DAILLEN,

Welche so wohl im Anfange als Fortgange der Evange-
lisch-Lutherischen Reformation;
als auch insonderheit an denen grossen Lutherischen

JUBILÆIS,

de An. 1617. 1630. und 1717. gepräget worden,
nebst einer Vorrede von dem in diesem 1730sten Jahre
gefälligen grossen

JUBILÆO

der Augspurgischen Confession/

an das Licht gegeben,

Von

Johanne Zacharia Gleichmann/

Hoch-Fürstl. Gothaïschen Hof-Advocato, und Steuer-Ein-
nehmer bey der Stadt und Grafschafft Ohrdruff.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Jena und Leipzig, Anno 1730,

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SALE)

Reformation

REFORMATION

Rechte so wohl im Anfang als Fortgang der Reformation
und auch insonderheit in einem andern Buchlein

JUBILAEIS

de An. 1517. und 1520. und 1527. und 1530.
nach einer Reformation von dem 15. Jahr
erhalten worden

JUBILAEIS

der Evangelischen Kirchen

in das Jahr 1517

Reformation

Reformation

1517





Vorrede.

Evangelisch-gesinnter/ und über gegenwärtiges
Jubel-Jahr erfreueter Leser!



Die ganze Evangelisch = Lutherische Kirche hat hohe Ursach, dem gütigsten GOTT, mit vereinigttem Herzen, und mit erfreuetem Gemüthe zu danken, daß numehro völlige zwey Secula, nach Übergebung der Augspurgischen Confession verlossen. Wer die Reformation - und Kirchen = Historie nur in etwas versteht, der wird leicht begreifen, daß durch nichts, als durch eine himmlische Allmacht, die wahre Evangelisch = Lutherische Kirche in so vieler unzähliger Gefahr, welche ihr oft

den gänzlichen Untergang gedrohet, zu aller Zeit beschützet, und bis auf diese Stunde in ihrem Flor und grünendem Wachsthum erhalten worden. Diese unserer wahren Kirche so reichlich von GOTT erzeugte Wohlthaten, gleichwie Sie von einem jeden rechtschaffenen Evangelischen Christen zu aller Zeit einen herzlichen Danck erfordern: Also will es sich hauptsächlich bey dem bevorstehendem Jubel-Feste geziemen, mit Loben und Dancken, für des höchsten GOTTES Angesicht zu kommen, und, über den erzeugten allmächtigen Schutz zu frohlocken. Hiernächst bemühet sich auch billig ein jeder rechtschaffener Lutheraner, solche theuerste Wohlthaten GOTTES auch auf die Nachkommen, so viel er hierzu Zeit und Gelegenheit hat, fortzupflanzen. Dieses nun kan am besten durch Lehren und Predigen, in Kirchen und Schulen geschehen, da man die Jugend und das erwachsene Volk fleißig und treulich lehret und unterrichtet, was für grosse Wohlthaten der getreue GOTT an der Evangelisch-Lutherischen Kirche gethan habe. Am allerbesten aber kan das Gedächtniß oder das Andencken solcher Hohen, uns durch die Reformation, von GOTT durch den Dienst des seligen Lutheri erzeugten Wohlthaten, auch auf die späteste Nachkommen gebracht werden, durch gelehrte Schrifften, und durch Sinn-reiche Medaillen. Was die Schrifften anlanget: So haben wir, GOTT sey Lob! einen grossen Schatz von solchen, welche die Reformations-Historie fürtrefflich erläutern, und siehet man noch immer derer
 noch

noch mehrere heraus kommen. Wie man denn nicht ohne Vergnügen in dem in verwichener Ofter-Messe dieses 1730^{ten} Jahres zu Leipzig gewöhnlicher massen edirten Mess-Catalogo wahrnehmen kan, wie vieler Gelehrten Feder zum Preise und Lobe Gottes wegen des bevorstehenden grossen Jubilæi, rege geworden. Ich will jeso nur eines der vornehmsten Werke anführen. Es hat nemlich auf Hoch-Fürstl. Gnädigsten Befehl, des jeso Löblichst-regierenden Herzogs zu Gotha, Friderici II. der grosse und Weltberühmte Theologus, Herr Doctor Ernst Salomon Cyprian/ Hoch-Fürstlichen Consistorial-Rath auf Friedenstein, eine sehr gelehrte Historiam der Augspurgischen Confession, aus denen Original-Acten, für kurzer Zeit ediret, welches fürtreffliche Werk bey allen Protestantischen rechtschaffenen Gelehrten einen allgemeinen Applausum findet. Was die Medaillen anlanget: So können selbige gar wohl mit denen Schrifften, dadurch das Andencken einer Sache verewiget werden soll, um den Vorzug streiten. Denn, die Grösten, und für ewig-daurend geachte Colossi und Pyramiden, sind gefallen; da hingegen eine kleine Münze, welche zu der Zeit, und auch wohl lange vorher, da solche erstaunende Werke aufgerichtet worden, durch einen einzigen Schlag des Stempels gleichsam geböhren worden, von dem Untergange befreuet, noch heutiges Tages das Andencken derjenigen Geschichte, worauf Sie gepräget worden, erhält. Die gelehrtesten Schrifften haben zu allen Zeiten

die gefährlichsten Feinde, theils an denen Motten, und andern dieselbe benagende Ungeziefer; theils selbst an denen Elementen und an der Zeit. Denn, wie viel ganze Bibliotheken, welche die Admiration der gelehrten Welt nach sich gezogen, sind nicht entweder in Feuer aufgangen, oder mit Wasser überschwemmet worden? Welche beyde Elementa denen Medaillen nicht so viel, als denen Büchern und Schriften schaden können. Denn, man kan sonderlich an denen antiquen Griechisch- und Römischen Münzen wahrnehmen, daß noch immer ungezähliche derselben in vielen Landen, wieder aus der Erde hervor kommen, welche vor vielen Seculis entweder durch Brand verschüttet, oder durch Wasser-Fluthen überschwemmet, und dadurch in den Schooß der Erden gebracht worden. Da nun die Münzen und Medaillen von so guter Dauer sind: So hat sich die Evangelische Kirche auch deßwegen zu gratuliren, daß das göttliche Reformation-Werck von Anfang an, durch Sinn-reiche Medaillen gleichsam verewiget, und auf die spätesten Nachkommen fortgepflancket worden. Es hat solches mit mehreren gezeiget der seelige Herr Christian Juncker in dem vortreflichen Wercke: Göllden und silbern Ehren-Gedächtniß des theuren Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri, worinnen Er aus mehr als zwey hundert Medaillen oder Schau-Münzen, die vornehmsten Geschichte der Evangelischen Reformation und Jubel-Feuren, umständlich beschrieben. Wenn man nun diejenigen Jubel-Medaillen, welche bey dem Jubilæo 1717. gepräget worden, und diejenige, welche bey

dem

dem bevorstehenden Jubilæo werden gepräget werden, in Consideration ziehet: So kan mit allem Rechte, wie schon ehemals ein gewisser Gelehrter geschrieben, behaupten, daß wohl niemals ein grosser Potentat in der Welt gelebet, dem zu Ehren und Andencken so viele Medaille geschlagen worden, als dem seeligen Luthero, seinen Ruhm dadurch zu verewigen, geschehen sey. Dieses nun, wie auch die Liebe zu dem Studio der Reformation-Historie, hat mich bewogen, daß ich schon von vierzehn Jahren angefangen, die Evangelische Reformation- und Jubel-Medaillen zu colligiren, wovon ich auch über zwey hundert diverse Stücke in Gold, Silber, Kupffer, Zinn und Bley, zusammen gebracht, wiewohl die meisten in dieser meiner gesammelten Suite, aus Kupffer, Zinn und Bley bestehen, weil des Goldes und Silbers bey meiner geringen Besoldung, gar sehr wenig bey mir ist. Dessen ohngeacht aber habe ich doch willens, eine ausführliche Specification von diesen meinen Reformation- und Jubel-Medaillen, zu ediren, und solche mit Anmerkungen aus der Reformation-Historie zu illustriren, und dieses zwar hauptsächlich Gott zu Ehren, und denn deswegen, weil mir das Glücke unterschiedliche considerable Stücke in die Hände geführet, welche in des obbelobten Junckeri Guld- und silbernen Ehren-Gedächtniß, noch nicht mit begriffen. Ich suche damit keine Rodomondaten zu machen. Daß ich aber durch Gottes Hülffe auch hierinne etwas werde prästiren können, solches wird mir

mir doch ein jeder cordater Leser zutrauen, zumahl der da
meine Spicilegia nonnullorum Scriptorum, Reformatio-
nis historiam illustrantium gelesen, als welche so wohl von
denen Auctoribus Actorum eruditorum Lipsiensium,
No. III. 1729. als auch von denen Auctoribus der Samm-
lungen von alten und neuen theologischen Sachen gewür-
diget worden, eum elogio, recensiret zu werden, für deren
favorables Sentiment von diesen meinen Schriften, ich
mich hiermit öffentlich bedanke, mich aber zu eines jeden
Evangelisch- und rechtschaffen gesinneten Lesers beständi-
gen Gewogenheit empfehle, und allezeit bleibe

Dhrbruff,
am 22 May
1730.

Des Hochgeehrtesten Lesers

ergebenstee

Johann Zacharias Gleichmann.

Quod



Quod DEus bene vertat !

§. 1.



Nun denenjenigen / welche nur einigen Begriff von der Re-
formations-Historie haben / wird nicht unbekant seyn / daß
in diesem 1730sten Jahre wiederum ein grosses Jubel-
Fest einfällt / welches wegen der am 25sten Junii 1530.
übergebenen Augspurgischen Confession schon vor ein
hundert Jahren / nemlich Anno 1630. hoch feyerlich be-
gangen worden / daher nicht zu zweifeln / es werde solches auch wieder in allen
Evangelischen Reichen / Landen und Staaten / mit eben solchen hohen So-
lemnitäten gefeyret werden.

§. 2.

Diese Betrachtung hat mich aufgemuntert / eine kurze Historische
Nachricht von denen Reformations- und Jubel-Münzen und Medailen / an
das Licht zu geben / von solchen nemlich / welche so wohl im Anfang und Fort-
gange der von dem selbigen Luthero unternommenen grossen Kirchen-Refor-
mation,

B

mation, als auch denen grossen Jubilais der Evangelisch, Lutherischen Kirche, in denen Jahren 1617, 1630, und 1717, gemünzet und geprägt worden.

§. 3.

Was nun erstlich die Reformations-Medaillen anlanget/ welche zu Anfange und im Fortgange der Lutherischen Reformation geschlagen worden: So hat dieselbe mehrentheils nicht nur, in saubere Kupffer, Stiche bringen lassen; sondern auch sůrtrefflich erkläret/ der um die Evangelisch, Lutherische Kirche hoch, verdiente selige Herr Christian Juncker/ in seinem unsterblichen Werke/ welches Er betitult hat: Das gůldene und silberne Ehrens Gedächtnis/ des theuren Gottes, Lehrers/ Doctor Martini Lutheri, in welchem dessen Leben/ Tod/ Familie und Reliquien/ benebst denen vornehmsten Geschichten der Evangelischen Reformation, wie auch der Evangelischen Jubel, Seyren/ umständlich beschrieben/ und auf eine sonderbare anmuthige Art/ aus mehr als zwey hundert Medaillen oder Schau-Münzen/ und Bildnissen von rarer Curiositat, mit ausserlesenen Anmerkungen/ erkläret werden. Es ist dieses vortreffliche Werk erst in Lateinischer Sprache Anno 1699, heraus kommen/ hernach aber von dem seligen Herrn Autore ins Teutsche vertiret/ und von Ihm unter vorher gedachtem Titul, Anno 1706, zu Schlessingen ediret worden.

§. 4.

Was nun die Eintheilung derer Reformations- und Lutherischen Jubel-Medaillen anbetriefft/ so werden dieselbigen fürs 1) eingetheilet in solche/ die publica autoritate, a Principe vel Statu, jus monetam eudendi, habente, geschlagen/ und in dieselige/ die nur/ als Schau-Strücke von einem Privato inventiret/ und von einem Medalliateur geprägt worden. Was diese letztere anbelangt/ so ist für allen denen/ die zu Anfang der Reformation geprägt sind/ diejenige sehr merckwürdig/ welche nach Junckeri Bericht/ pag. m. 56. von Luthero selbst soll seyn inventiret worden. Auf der einen Seite stehet Lutheri Brust-Bild im Ordens-Habit, mit einer Můze auf dem Haupt/ und der Beschrift: DOCTOR MARTINVS LVTHE-RVS, ECCLESIASTES WITENBERGENSIS, das ist: Doctor Martin Luther/ Prediger zu Wittenberg. Auf der andern Seite/ folgende Worte/ in einen zierlichen Kranz gefasset: OB. SERVATAM. ET RESTI-

RESTITVTAM. REMPUBLICAM. VINDICATAMQVE.
 LIBERTATEM. CHRISTIANAM. ANNO. M. D. XX. F. F.
 (Fieri Fecit.) Das ist: Zum Gedächtniß des erhaltenen und verbesserten gemeinen Wesens hat Er (nemlich Lutherus,) diese Münze schlagen lassen. Was die ersteren/ nemlich a Principe vel Statu, jus monetam cudendi, habente, geprägete/ betrifft: So ist wohl dieses die erste/ publica autoritate geschlagene Reformation-Medaillen, welche bey dem Junckero pag. 81. befindlich. Es präsentiret sich auf dem Averse derselben der Chur-Fürst der Weise/ zwischen vier Wappen, Schilden/ und mit der Schrift Rande: FRIDERICUS. DVX. SAXONIAE. SACRI. ROMANI. IMPERII. ELECTOR. Das ist: Friedrich/ Herzog zu Sachsen/ des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürst. Auf dem Reverse präsentiret sich ein vierlich getheiltes Kreuz/ zwischen welchem die vier Buchstaben stehen: C. C. N. S. welche so viel anzeigen: Crux Christi Nostra Salus. Christi Kreuz unser Heil. Um den innern Rande stehet die Jahr-Zahl: M D XXII. Und am äussern Rande die Worte: VERBUM. DOMINI. MANET. IN. AETERNUM. Dieses sey genug von denen Lutherischen Reformation-Medaillen, welche zu Anfang der Reformation ohne Absicht auf eine öffentliche Solennitat, geschlagen worden.

S. 5.

Was die Lutherische Jubel-Medaillen insonderheit anbelanget: So werden Selbige auch eingetheilet in solche/ welche 1) von einem Potentaten/ 2) von einer Stadt/ und 3) von einem Privato geschlagen worden. Die ersteren zwey Gattungen können/ wenn nemlich auch die Stadt/ so Sie schlagen lassen/ das Jus monetam cudendi hat/ im eigentlichen Verstande/ Münzen genennet werden; Hat aber eine Stadt das Recht zu Münzen nicht/ so können Sie für weiter nichts/ als für bloße Medaillen, oder Schau-Stücke passiren/ welche auch/ wie bekannt/ von einem Privato, ceteris paribus können gepräget werden.

S. 6.

Die ersteren Lutherischen Jubel-Medaillen sind/ wie oben gedacht/ gepräget worden/ in dem Jubel-Jahre 1617. als nemlich am 31 Octobr. 1 und 2 Novembr. dieses Jahres/ das erste Evangelisch-Lutherische Jubel-

Bel- Fest hoch- feyerlich begangen wurde / und zwar zu dem Ende / damit so wohl die damalige Welt / als auch die Nachkommen erkennen möchten / wie hoch man die göttliche Wohlthat des wieder hergestellten reinen Evangelii / und das Andenken des theuren Rüst- Zeuges Gottes / D. Martini Lutheri / zu estimiren habe.

S. 7.

Diesjenige / welche oberwehnter Herr Juncker seel. in seinem netters Werke von dem Jubel- Jahr 1617. angeführet / werden von Ihm in drey Classen getheilet / nemlich in solche / welche die Bildnisse der Chur- Fürsten zu Sachsen / und Lutheri vorstellen / in diejenige / auf welchen der damalige sehr berühmte Medaillateur / Christian Mahler / und andere / Lutherum allein präsentiret haben / drittens in diejenige / welche einige Reichs- Fürsten / und vierdens / welche einige Reichs- Städte schlagen lassen. Ich will von jeder Gattung nur ein Stück anführen.

S. 8.

Was nun die erstere Gattung anlangt : So ist für allen diejenige merckwürdig / welche bey dem Junckero pag. 375. erkläret wird. Auf deren Averse präsentiret sich der Chur- Fürst / Johann George der erste / bey dessen Regierung das erste Jubel- Fest gefeyret worden / mit folgender Rand- Schrift: VERBUM. DOMINI. MANET. IN. ETERNVM. 1617. Das ist: Gottes Wort bleibe ewig. In der Mitte stehet der Nahme des Chur- Fürstens / nemlich : JOH. GEORG. Unten steht das Chur- und Fürstl. Sächsische Wappen / in vier Felder eingetheilet / mit einem Mittel- Schildgen / in welchem die Chur- Schwerdtier stehen. Bey der Zahl 17. siehet man einen kleinen Schwan / etc. Auf dem Reverse dieser Münze befindet sich des Chur- Fürstens Friederichs des dritten / oder weisen / zu Sachsen / Bildniß / bey dessen Regierung sich die Evangelisch- Luthersche Reformation angefangen hat. Er hat eben so / wie der Chur- Fürst Johann George / das Schwerdt in der rechten Hand / und ist mit dem völligen Chur- Habite angethan / in area nummi stehet : Frid. III. und am Rande die Worte : SECVLVM LVThERANVM. Wobey die Jahr- Zahl 1517. Unten stehet das Chur- und Herzoglich- Sächsische Wappen in zweyen Feldern. Man hat dergleichen Münzen in Gold- und Silber / in der Größ- eines Thalers /

Thalers/ halben Thalers/ Orths Thalers/ Ducatens/ und Groschens.
 Was die Münzen betrifft/ auf welchen der Chur-Fürst von Sachsen/ nebst Lutheri Bildniß präsentiret wird: So will ich zur Illustration die Münze beysfügen/ welche Junckerus pag. 379 & seq. angeführet hat. Es präsentiret sich nemlich auf dem Averse Chur-Fürst Friderici Sapientis Bildniß in völligem Chur-Habite, mit aufrecht haltendem Schwerdt/ im blossen Haupte/ zween Finger der linken Hand in die Höhe reckend/ gleich als ob er auf den oben herab strahlenden Nahmen JEHOVAH deutete. Ihm zur linken stehet Lutheri Bildniß/ welcher in der rechten Hand ein brennendes Licht hält/ mit dem Reiter-Finger der linken Hand aber auf ein Buch weist/ so auf einem mit Tapeten (daran unten das Chur-Fürstliche Wappen zu sehen) bedeckten Tische lieget/ und diese Worte als einen Titul führet: Biblia Sacra. Verbum Domini Manet IN ÆTERNUM. Das ist: Die Heilige Schrifft/ Gottes Wort bleibet ewig. Auf der anderen Seite / oder auf dem Reverse stehet folgende Inscription: Deo. Soli. Gloria. IVBILÆVS. PRIMVS. REFORMATI. PER. Doctorem. Martinum LVTHERV. P. P. ANNO DDC XVII. Cum PRIVILEGIO Cæsareo. C. M. Das ist: Gott allein die Ehre. Erstes Jubel-Fest des durch Doctor Martin Luthern reformirten Pabstthums; im Jahr 1617. Unten: Cum Privilegio Cæsareo Christian Mahler. Dieses war der damals so berühmte Medaillateur. Von denjenigen Münzen/ welche Lutherum alleine präsentiren / will ich die anführen/ welche von Junckero pag. 388. vorgestellt wird. Es zeigt sich nemlich Lutheri Bildniß stehend/ in der rechten Hand ein Licht/ in der linken aber ein Buch haltende / dessen Titul ist: Biblia Sacra. über seinem Haupte der Ebräische Nahme Gottes / Jehovah, und am Rande die Worte: FVLGEAT. ÆTERNVM. Das ist: Es scheint ewig. Auf dem Reverse präsentiret sich ein schwimmender Schwan. Im innern Rande liest man: MARTINVS LVTHERVVS THEOLOGVS D. welche Worte in den Zahl-Buchstaben das Jubel-Jahr 1617. in sich begreifen. Am äusseren Rande dieser Medaille werden folgende Worte gelesen: GOTTES. WORT. IST. LVTHERS LEHR. DARUMB. VERGEHT. SIE. NIMMERMEHR. Unten: IVBILÆVS. PRIMVS. Zu der dritten obangeführten Gattung/ welche nemlich unterschiedliche Reichs-Fürsten haben prägen lassen/ kan auch mit gezelet werden/ diejenige/ welche Junckerus pag. 397. beschreiben. Nemlich/ es präsentiret sich auf dem Averse der Simson/ wie Selbiger einem Löwen den Nachen aufreisset/ mit der Umschrift:

Schrifft: **OBTURAVIT. OS. LEONIS.** 1517. Das ist: Er hat dem Löwen den Rachen verstopffet. Diese Invention ist genommen aus dem Buche der Richter am 14 Capitel Vers 6. alßs stehet: Und der Geiß des **HERREN** gerieth über Simson/ und zerriff den Löwen/ wie man ein Bocklein zerreiſſet / und hatte doch gar nichts in seiner Hand. Welche Worte gar wohl auf den seeligen Lutherum können appliciret werden. Denn/ gleichwie Simson den Rachen des Löwen verstopffet hat: Also hat auch Lutherus des Anno 1517. zum Rom regierenden Pabsts Leonis, des zehenden/ Mund verstopffet/ daß selbiger der Lehre des Evangelii nicht mehr mit solchem Effect, wie in vorigen Zeiten/ so zu sagen/ entgegen brüllen können. Die vierdte und letzte Gattung oberwehnter Jubel-Medaillen betreffend / welche nemlich von Evangelisch, Lutherischen Reichs-Städten gepräget worden: So soll uns jeho diejenige zur Erläuterung dienen/ welche bey dem Junckero pag. 402. beschrieben stehet. Es ist solche von der Stadt Nürnberg/ und präsentiret sich auf deren Averse ein schwimmender Schwan/ darunter Lutherus verstanden wird / welchen der Nahme Gottes bestrahlet/ die Umschrifft ist: **OLOR. INVICTVS. VIRTVTE. DIVINA.** Das ist: Dieser Schwan ist durch Gottes Krafft unüberwindlich. Unten stehet die Jahr, Zahl 1517. Auf dem Reverse befindet sich ein Fisch/ auf welchem die heilige Schrifft lieget / nach Anzeig des Tituls: **Biblia Sacra**; Darneben stehet ein brennend Licht; unten am Fische aber ein umgeworfener Scheffel. Um den Rand liest man: **IAM. LVCET. OMNIBVS. MODIO. REMOTO.** 1617. Das ist: Nun leuchtet das Licht jederman/ nachdem der Scheffel abgehoben ist.

§. 9.

Was nun die Jubel-Medaillen bey denen grossen Jubilais Anno 1630. so wegen Ubergabung der Augspurgischen Confession, höchst freventlich benangen worden/ und welches nun in diesem 1730sten Jahre/ geliebts Gottes/ wieder celebrirret werden wird/ wie auch diejenien/ so Anno 1717. ans Licht getreten/ was sage ich/ alle diese Jubel-Medaillen anlangt: So können Sie fast auf gleiche Art/ wie die/ bey dem ersten Jubilao, 1617. wo von ich im Vorbergehendem Paragrapho gehandelt habe/ eingetheilet werden. Nun hätte ich bey Selbigen auch von jeder Classe eine Können/ zur Erläuterung anführen; Weilen aber dieses Institutum keine Weitauffügkeit leidet: So habe ich solches anstehen lassen.

§. 10.

S. 10.

Wellen durch den/ Anno 1648. zu Osnabrück und Münster in Westphalen geschlossen/ und Anno 1650. zu Nürnberg/ zur Execution gebracht/ Frieden/ die Evangelische Religion in dem Heiligen Römischen Reiche/ bey allen protestirenden Ständen/ auf einen festen Fuß gesetzt/ und derselben eine höchst erwünschte Sicherheit/ durch solchen Friedens-Schluß verschaffet worden: So haben die protestirende Stände/ aus schuldigster Danckbarkeit gegen Gott den Allmächtigen/ für solche Wohltat/ an einem solennen Friedens-Fest dem gütigsten Gott/ herzlich gedanket. Wellen nun solches Festin auch zu einem Jubel-Feste/ wegen erhaltener Religion-Sicherheit geworden: So hat der selbige Herr Juncker/ nicht unbillig auch die an solchem Friedens-Feste (welches künfftig/ geliebts GOTT Anno 1750. auch wieder solennissime gefeyret werden wird/) geprägte Münzen und Medaillen zu denen Lutherischen Jubel-Münzen/ referiret/ wovon auch in meiner Collection einige mit vorkommen werden.

S. 11.

Daß auch wegen der Anno 1580. publicirten Formulæ Concordiæ, welche wie bekannt/ zu denen Libris Symbolicis Ecclesiæ Evangelico-Lutheranæ, mit gehöret/ nach einem verfloßenem Seculo, nemlich/ Anno 1680. ein solennes Jubilæum, in denen Chur- Sächsischen Landen habe sollen ange-stellet werden/ solches erweist Junckerus pag. 497. aus Doctor Scherzers seel. Worten/ welche befindlich sind in der Dedication seines Systematis Theologici, und zwar in der Edition de An. 1680. woselbst Er an Chur- Fürst Johann George den Anderen/ also schreibet: „Kirchen und Schulen/“ werden nun künfftig alle Jahre dero Ruhmes voll seyn/ So offte Sie das „Bedächtniß der von Luthero erwünscht angefangenen Reformation, nach dero „ausdrücklichen Gnädigsten Befehl/ hiernecht aber auch das in stehende Ju- „bel-Fest der Formulæ Concordiæ, mit allgemeiner Freuden, Bezeuung/“ begehren werden/ wozu von Er. Chur- Fürstl. Durchl. die gnädigste U- „berleugung mit einigen deren Theologis, unter deren Zahl auch ich zu seyn/“ Gnad gehabt/ genommen/ und bereits hiezü behörige Anstalt gemacht ist/“ &c.„ Ja/ es gaben einige Gelehrte allbereutig voraus einige Schrifften von dieser Materie ans Licht/ unter denen vornemlich zu lesen ist M. Heinrich Ernst Treibers/ seel. weyland Diaconi zu Eißfeld im Fürstenthum Coburg/ Evans

Evangelische Jubel- Jahres Posaune/ welche Schrift Anno 1681
zu Schleusingen in 4to gedruckt worden.

S. 12.

Ob nun gleich solch Jubiläum in denen Ehr- Sächsischen Landen/ wegen derer/ von Junckero pag. 495. angeführten Ursachen/ nicht zu Stande kommen: So hat doch der damalige Herzog Augustus, postulirter Administrator des Erz- Stiffes Magdeburg/ solch Jubiläum würcklich gefeyret/ auch zum Andencken desselben/ eine schöne Medaille prägen lassen/ welche pag. 496. von Junckero beschrieben wird. Es wird es in Zukunft die Zeit lehren/ ob Anno 1780. dieses Jubiläum mit mehrerem Success wird gefeyret werden. Inzwischen wünsche ich solches/ nebst allen rechtschaffenen Lutheranern, von Grunde meiner Seelen.

S. 13.

Über alle die/ im Vorhergehenden angeführte Evangelisch- Lutherische Jubel- Fest- Medaillen, hat man eine a parte Gattung/ nemlich/ von denenjenigen/ welche gewisse Städte in Teutschland zum Andencken/ der/ bey Ihnen vor hundert Jahren geschehenen Kirchen- Reformation solenniter gefeyret haben. Gleichwie die/ davon in vorhergehenden Paragraphis gehandelt worden. Jubilæa Universalia können genennet werden/ welche nemlich von der ganzen Evangelischen Kirche/ gefeyret worden: Also kan man diese/ welche von einzelnen Städten/ zur Danckbarkeit der bey Ihnen für ein hundert Jahren geschehenen Reformation, celebrirer worden/ gar wohl Jubilæa Specialia nennen. So hat zum Exempel Anno 1642. die Stadt Regensburg/ und Anno 1643. die Stadt Osnabrück in Westphalen/ ihr Jubiläum celebrirer. Von dem Regensburgischen Jubilæo, hat Junckero pag. 462 & seq. fünf schöne Medaillen angeführet/ wovon ich nur die erste alhier anführen will. Es präsentiren sich nemlich auf deren Averse zwei Hände/ so aus denen Wolcken herfür gehen/ und sich bey einem Leuchter/ auf welchem ein brennendes Licht gesetzt ist/ liebeich zusammen schließen: Oben sind die Anfangs- Buchstaben von den Worten: Verbum. Domini. Manet. In. Eternum. Unten ist ein offenes Buch/ mit dem Titel: Biblia. und an dem Fuß des Leuchters stehet: Confessio Augustana. Am Rande aber: DEN XV. OCTOBR. Auf dem Reverse stehet folgende Inscription:

NVN

NVN. LEVCHT. DAS. LICHT. VNS 100
IAHR.

DASSELB. NOCH. FORT. VNS. GOTT
BEWAHR.

Unten stehen die Anfangs-Buchstaben von den Worten: *Senatus. Populus. Que. Ratisbonensis.* Das ist: Der Rath und das Volk zu Regensburg. Ob nun gleich auf dieser *Medaille*, welche in der Größe eines Thalers geprägt worden/ die Jahr Zahl nicht stehet: So präsentiret sich doch solche auf einer *Kleinere*/ welche von eben der Invention pag. 463 seq. befindlich/ als auf deren *Reverse*, oben bey der Stadt-Wappen solche ausdrücklich stehet/ nemlich 1642. Eben so findet man dieselbe auch auf denen übrigen dreyen. Von dem Jubilæo der Stadt *Osnabrück*/ de Anno 1643. führet der selbige Juncker nur eine *Medaille* an/ welche p. 466. beschrieben stehet.

§. 14.

Anderer *Special-Jubel-Medaillen* von *Evangelisch-Lutherischen* Städten/ jeho zu geschweigen: So will ich jeho nur noch anführen/ daß nur neulich noch die Stadt *Magdeburg*/ nemlich im Jahr Christi 1724. Ihr zweytes Jubilæum celebriret/ wovon das geistliche *Ministerium* daselbst ein immerwährendes Denckmahl durch den Druck publiciret/ welches der gelehrten Welt unter folgendem *Titul* für Augen lieget: *Magdeburgisches Jubel-Jahr/ oder Evangelische Predigten bey/ durch Gottes Gnade/ Anno 1724. erlebeten zweyten besondern Jubilæo Reformationis der alten Stadt Magdeburg/ 16. 16.*

§. 15.

Als es in dem Jahre 1725. auch zwey hundert Jahre waren/ daß in der werthen Stadt *Ohrdruff*/ in welcher ich mich nun ins vierzehnde Jahr in *Herrschafflichen* Diensten aufhalte/ das *Evangelium* geprediget/ und das *Wabsthum* darinne niedergeleget worden: So geriethe ich auf eine Invention von einer *Jubel-Medaille*, wovon ich nur die eine Seite/ wie Sie nemlich hätte können eingetichet werden/ allhier dem geneigten Leser mittheilen will. Es sollte sich nemlich die Stadt *Ohrdruff*/ und über Selbige folgende/ das Jahr 1725. enthaltende Worte präsentiren; IN, THVRINGIA. OHRDRUFF.

C

CsLE-

CELEBRAT. JVBILÆVM. Das ist: In Thüringen celebriret die
Stade Ohrdruff ihr Jubel Feft. Weiln ich aber allerhand Bedencken
hatte/ eine solche Jubel Feyer anzugeben/ oder vorzuschlagen: So ist diese In-
vention jurücke geblieben.

§. 17.

Zum Beschluß dieser Historischen Nachricht will ich noch die Frage
ventiliren: Ob es wohl zu hoffen stehe/ daß die Reformirte Kirche das bevorstehende
grosse Jubilæum in diesem 1730sten Jahre mit denen Lutheranern cele-
briren werde? Nun ist mir bey Beantwortung dieser Frage sehr wohl bekannt/
daß sich die Evangelisch-Lutherische Kirche zu der unveränderten; die Refor-
mirte Kirche hingegen sich zu der geänderten Augspurgischen Confession be-
kenne. Doch weil die Reformirten in Heidelberg Anno 1617. das erste Luth-
erische Jubilæum mit celebriret haben/ videatur Andreas Caroli, in Memo-
rabilibus Historiæ Ecclesiasticæ. Seculo XVII. a Christo nato, Lib. IV. cap.
36. pag. 429. 430. Ferner siehe hiervon Davidis Parei Historische Erzählung/
welche er dem ersten Theil seiner Exegetischen Schrifften vorgesetzt hat/ eben
dergleichen meldet Guarriondus in Historia Gallica Lib. II. p. m. 176. 177. und Sigis-
mundus Latomus, alias: Meirer in Relationis historicz, semeltrah continua-
tione, Anno 1618. edita, p. m. 66. Weil auch eben dieses Jubilæum, nem-
lich de Anno 1617. zu Marburg in Hessen/ solenniter mit gefeyret/ und ein/
darauf insonderheit gerichtetes Gebet/ öffentlich abgelesen worden/ welches mit
in der Anno 1717. zu Weimar und Jena/ heraus gekommenen Historischen
Nachrichte von dem ersten Evangelisch-Lutherischen Jubilæo, &c.
stehet / und zwar pag. 74 & seqq. in welcher Historischen Nachricht pag. 69
& seqq. auch das Lateinische Programm der Universitæt Heidelberg/ welches
ausführlich von diesem Jubilæo handelt/ mit befindlich: So wäre es nichts
unmögliches/ daß sie sich resolvireten/ auch das bevorstehende Jubilæum der
Augspurgischen Confession mit uns Lutheranern zu begehen. Es wäre solches um
so vielmehr zu wünschen/ weil dadurch / zu der so lang vergeblich tentirten Union,
gleichsam die Bahne gebrochen werden könnte. So viel wird mir/ als einem Po-
litico zu raisonniren erlaubet seyn/ zumahl/ da ich mich hierdurch ausdrücklich er-
kläre / daß ich keine andere Union wünsche und verlange/ als eine solche/ wo-
durch denen Libris Symbolicis Ecclesiæ Nostræ Evangelico-Lutheranæ, nicht
im geringsten derogiret werde.

§. 18.

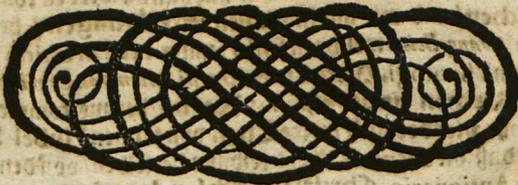
Gleichwie aber dieses Unions-Werck von sehr grosser Wichtigkeit ist/ und in allen Stücken/ wenn solches sollte tentiret werden/ eine fürsichtige Behutsamkeit erforderte: Also wäre eben dergleichen Behutsamkeit höchst nöthig/ wenn sich die Herren Reformirten resolviren solten/ mit uns Lutheranern das Jubel-Fest der Augspurgischen Confession zu celebriren. Denn/ das grosse Jubiläum, de Anno 1617. wurde zwar auch von denen Reformirten zu Heydelberg mit celebrirer, doch solcher Gestalt/ daß darwider folgende merckwürdige Schrift heraus kam: D. Matthiä Zoe/ Chur-Fürstl. Sächs. Ober-Hoffpredigers zu Dresden/ treuherzige Warnung für der Jubel-Fests-Predige/ so im vergangenen Jahr/ den 2 Nov. zu Heydelberg / von Abraham Sculteto, Chur-Fürstl. Pfälzischen Hof-Prediger daselbst gehalten/ darinnen irrige Lehr von denen Sacramenten fürgebracht/ Zwinglii Lehr für das reine Evangelium ausgegeben/ die Augspurgische Confession und das Christliche Concordien-Buch schmählich angerastet/ des löblichen Chur-Fürstens zu Sachsen/ Herrn Christiani des Ersten/ Christ-seeligster Gedächtniß/ zur höchsten Ungebühr erwehret/ und die Calvinische Religion/ um der weiten und schnellen Ausbreitung willen/ aufs höchste gerühmet und gepreiset wird. Mäns niglichen zu nochwendigen nützlichen Unterricht/ und zugehörlicher Rettung verfertiget/ und in Druck gegeben. Leipzig/ in Verlegung Abraham Lambergs und Caspar Closemanns/ Anno M DC XVIII.

§. 19.

Von den Jubel-Münzen des letzteren Jubiläi de Anno 1717. ist noch zu gedencken/ daß solche alle/ so viel man hat habhafftig werden können/ in sauberen Kupffer-Strichen/ und mit ausführlichen Erklärungen/ befindlich sind/ in denen *Hilaribus Evangelicis*, welche in folio, unter der Direction des grossen und Welt-berühmten Theologi, Herrn Doct. Ernesti Salomonii Cypriani, Herzoglich-Gothaischen Kirchen- und Consistorial-Raths/ heraus kommen sind/ und zwar handelt der aanhe vierde und letzte Theil von solchen Jubel-Münzen/ wobey zu mercken/ daß die accurate Beschreibung derselben/ von dem seeligen Herrn Secretario und Antiquario, Christian Schlegel/ verfertiget worden.

§. 20.

Hierbey wäre zu wünschen / daß offte gedachtes güld / und silbernes Ehren-Gedächtniß *Lutheri* wieder neu aufgelegt / und dergestalt vermehret würde / daß so wohl die bey dem Jubilæo 1717. geprägte Münzen und *Medaillen*, (deren in oberwehnten *Hilaribus Evangelicis* etliche hundert vorkommen /) dazu genommen / auch die / in diesem Jubel-Jahr zum Vorschein kommende / zu Vermehrung dieses Wercks / angewendet würden. An einem Verleger solches vortrefflichen Werckes sollte es wohl nicht fehlen / und diejenige Gelehrte / welche ein solch schönes Werck zu Stande bringen hülffen / würden sich um die ganze *Lutherische Kirche* wohl verdienen machen. Ich offerire hierzu meine wenige Dienste / und würde ich aus meinen binnen dreyzehn Jahren mit Fleiß colligirten *Lutherischen Reformation- und Jubel-Medaillen*, unterschiedliche sehr considerable Stücke communiciren können / welche in des offerbelobten Junckeri güld / und silbernen Ehren-Gedächtnisse nicht nur besäindlich sind. Damit ich auch meines Orts zu Verfertigung eines solchen höchst nützlichen Werckes die gelehrte Welt aufmuntern möge : So will ich / sobald es sich wird thun lassen / ein Verzeichniß von meinen colligirten *Lutherischen Reformation- und Jubel-Medaillen* durch den Druck publiciren / und solches mit einigen / die *Reformation Historie* illustrirenden Anmerkungen / begleiten. Inzwischen wünsche ich aus Grunde meines Herzens / daß das bevorstehende grosse Jubilæum / wegen Uebergebung der *Augsburgischen Confession* / allenthalben / wo es gefeyret wird / in erwünschter Ruhe und Frieden / und mit vielem himmlischen Seegen möge celebriret werden.



ernes
ehret
illen,
nen/)
ende/
r solo
hret/
n die
meie
s mit
hiede
offee
u bea
ch/ so
Luo
/ und
/ bea
ebore
ffion,

ULB Halle

003 856 968

3



D.



Stk. 212. 13.

Historische Nachricht

Vg
6648

Von
Evangelisch-Lutherischen
REFORMATIONS- und Jubel-ME-
DAILLEN,

Welche so wohl im Anfange als Fortgange der Evange-
lisch-Lutherischen Reformation;
als auch insonderheit an denen grossen Lutherischen

JUBILÆIS,

de An. 1617. 1630. und 1717. gepräget worden,
nebst einer Vorrede von dem in diesem 1730sten Jahre
gefälligen grossen

JUBILÆO

der Augspurgischen Confession/
an das Licht gegeben,

Von

Johanne Zacharia Gleichmann/

Hoch-Fürstl. Gothaischen Hof-Advocato, und Steuer-Ein-
nehmer bey der Stadt und Grasschaft Ohrdruff.

Jena und Leipzig, Anno 1730.

